

AZ: - 00 - fr/krö -

1.

Drucksache Nr.: 0041/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	17.06.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister

Verhandlungsgegenstand:

- a) **Mitgliederversammlung des Städtetages
Schleswig-Holstein am 01. September 2008**
- b) **Ausschüsse des Städtetages
Schleswig-Holstein**
- c) **Vorstand des Städtetages
Schleswig-Holstein**

A n t r a g :

- a) Als stimmberechtigte Delegierte für die Mitgliederversammlung des Städtetages Schleswig-Holstein werden benannt:

1. _____
(bisher RH Geerds)

2. _____
(bisher RFr. Krebs)

3. _____
(bisher RFr. Hein)

4. _____
(bisher StR Humpe-Waßmuth)

b) Als Gastdelegierte werden benannt:

1. _____

2. _____

c) Für die Ausschüsse des Städtetages Schleswig-Holstein werden folgende Mitglieder vorgeschlagen:

1. Rechts- und Verfassungsausschuss

a) _____
(bisher RH Jessen)

b) _____
(bisher RH Pundt)

c) _____
(bisher RH Kluckhuhn)

d) _____
(bisher RH Stanull)

2. Ausschuss für Bildung und Soziales

a) _____
(bisher RH Dr. Matthèe)

b) _____
(bisher RH Hentschel)

c) _____
(bisher RH Arens)

d) _____
(bisher StR Humpe-Waßmuth)

3. Ausschuss für Städtebau und Umwelt

- a) _____
(bisher RFr. Bühse)
- b) _____
(bisher 1. StR Arend)
- c) _____
(bisher RFr. Klein)
- d) _____
(bisher RFr. Stephan)

4. Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen

- a) _____
(bisher RH Grassau)
- b) _____
(bisher RH Pundt)
- c) _____
(bisher RH Kluckhuhn)
- d) _____
(bisher RH Schröder)

- d) Für den Vorstand des Städtetages
Schleswig-Holstein werden benannt:
 - Oberbürgermeister Unterlehberg
 - der / die jeweilige Stadtpräsident /
Stadtpräsidentinsowie als ihre Vertretung die jeweilige
Vertretung im Amt.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

B e g r ü n d u n g :

Der Vorstand des Landesverbandes des Städtetages Schleswig-Holstein hat beschlossen, dass die Mitgliederversammlung zur Wahl des Vorsitzenden, des Vorstandes und der Fachausschüsse am **01. September 2008 in Flensburg** stattfindet.

Im nichtöffentlichen Teil der Mitgliederversammlung sollen die Organe des Städtetages neu gewählt werden. Die Delegierten für die Mitgliederversammlung müssen von den örtlichen Organen deshalb rechtzeitig bestellt werden.

Nach § 7 Absatz 4 der Satzung des Landesstädtetages entsenden die Mitglieder je angefangene 25.000 Einwohner je eine oder einen stimmberechtigten Vertreter bzw. Vertreterin für die Dauer der Kommunalwahlperiode.

Die Stadt Neumünster ist deshalb berechtigt, 4 Vertreter zu entsenden.

Der Städtetag Schleswig-Holstein hat mitgeteilt, dass außer den stimmberechtigten Vertretern auch Gäste ohne Stimmrecht aus dem Bereich der Selbstverwaltung oder aus dem Bereich der Verwaltung beim öffentlichen Teil der Mitgliederversammlung zugegen sein können.

Aus Platzgründen sollte die Zahl der Gäste jedoch auf höchstens 2 für jede Stadt beschränkt werden.

Außerdem sind für die nachstehenden vier Ausschüsse des Städtetages

1. Rechts- und Verfassungsausschuss
2. Ausschuss für Bildung und Soziales
3. Ausschuss für Städtebau und Umwelt
4. Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen

- wie bisher - jeweils 4 Mitglieder zu entsenden.

Der Vorstand des Städtetages besteht aus 10 Mitgliedern und dem Geschäftsführer, der kein Stimmrecht hat. Die bisherige Praxis ist so, dass dem Vorstand jeweils die Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterinnen und die Stadtpräsidenten / Stadtpräsidentinnen der vier kreisfreien Städte angehören. Die Städte Kiel und Lübeck benennen darüber hinaus ein weiteres Mitglied.

Im Jahr 2002 wurde beschlossen, für den Vorstand auch stellvertretende Mitglieder zu benennen. Es wird für sinnvoll angesehen, die bisherige Praxis durch Beschluss zu Punkt d) zu bestätigen.

2. Wv.

In Vertretung:

A r e n d
Erster Stadtrat